

Urkunden zur Geschichte des Hofes der Regensburger Bischöfe in Wien.

Von Hochschulprofessor Dr. Hans Dachs, Regensburg.

Ein „Regensburgerhof“ ist nicht nur in der geschichtlichen und topographischen Literatur der Stadt Wien wohlbekannt¹, sondern war auch noch für den Alt-Wiener der vorigen Generation in seiner architektonischen Erscheinung eines der vertrauten, volkstümlichen Stadtbilder. Am Lugeß, einem alten Handelszentrum, da, wo die obere und untere Bäckerstraße (letztere heute Sonnenfelsgasse genannt) sich scheiden,

Im folgenden gebrauchte Abkürzungen:

BlfBl = Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich.

FRA = Fontes Rerum Austriacarum.

Gesch. d. St. Wien = Geschichte der Stadt Wien, herausgeg. vom Altertumsvereine zu Wien, redigiert von Anton Mayer.

hStA = Bayerisches Hauptstaatsarchiv in München.

Janner = F. Janner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg, 3 Bde., 1883—1886.

MB = Monumenta Boica.

Qu. = Quellen zur Geschichte der Stadt Wien, herausgeg. vom Altertumsvereine zu Wien.

Ried = Thom. Ried, Codex chronologico-diplomaticus episcopatus Ratisbonensis. 2 Bde., Regensburg 1816.

¹ S. u. a. Karl Weiß, Geschichte der Stadt Wien (1872), I., S. 157; M. Habernal, Unser Wien in alter und neuer Zeit, Wien 1896, S. 113; Rich. Müller, Topographische Benennungen und räumliche Entwicklung (der Stadt Wien) bis zum Ende des 13. Jahrhunderts, in Gesch. d. St. Wien I, S. 244; Hugo Hassinger, Kunsthistorischer Atlas der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien (= Österreichische Kunsttopographie Bd. XV, 1916), S. 68; ferner einen Aufsatz von Ludwig Pohlner in der Wiener Reichspost (1925?): Der Regensburger Hof. Ein Stück Alt-Wiener Vergangenheit; Günther Probst, Die Stadt Wien, Nr. 8 der Sammlung „Historische Stadtbilder“, Stuttg. u. Berlin 1926, S. 113. Der Historische Atlas des Wiener Stadtbildes, herausgeg. von Max Eisler (1919), war mir nicht mehr erreichbar.

als Eckhaus gelegen, wandte er seine Front mit zwei runden Ecktürmen dem vom Hohen Markt über den Lichtensteg zwischen den Fleischbänken Herauskommenden zu und diese Ansicht hat eine Handzeichnung von Salomon Kleiner aus dem Jahre 1725 aufs glücklichste festgehalten². Die Osterreichische Kunsttopographie (Bd. XV, S. 68) bezeichnet den im Jahre 1896 abgebrochenen Regensburgerhof als „eines der schönsten Häuser Wiens aus dem XV. Jahrhundert“. Das an seine Stelle getretene, etwas weiter zurückgeschobene neue Gebäude führt wenigstens seinen Namen fort und zeigt unter den Runderkern noch Kopien der unter dem Namen „Fenstergucker“ populären Steinfiguren, eines Mannes und einer Frau, die Ausschau haltend in die Ferne zu blicken scheinen.

Seine Lage in dem wohl schon im 12. Jahrhundert neben dem ältesten (römischen) Stadtkern entstandenen „Fremdenviertel“, der ersten östlichen Stadterweiterung Wiens, und die Nachbarschaft des Kölnerhofes lassen vermuten, daß auch der Regensburgerhof einst Absteigequartier und Warenniederlage von Kaufleuten war. Wurden doch gerade die Regensburger Kaufleute schon im Jahre 1192 vom Babenberger Herzog Leopold V. besonders privilegiert³!

Im Gegensatz zu diesem im Namen heute noch fortlebenden Hofe der Regensburger Kaufherren scheint ein anderer Zeuge der lebhaften Beziehungen der zwei stammesbairischen Donaustädte, ein b i s c h ö f l i c h e r Regensburger Hof, infolge der Dürftigkeit der über ihn bisher gedruckten Quellenstellen der Wiener Stadtforschung entgangen zu sein. Selbst in der im Jahre 1919 erschienenen Monographie „Die Wiener Prälathöfe“ von Friedrich Reischl⁴, in der mehr als

² Das Original in der Wiener Nationalbibliothek, Nr. 31; reproduziert in: *Alt-Wien*, Monatschrift für Wiener Art und Sprache, 1892, S. 197; im *Historischen Atlas der Wiener Ansichten*. Das barocke Wien, herausgeg. von Max Eisler, Wien u. Leipzig 1925, Tafel 27; bei Hans Tieze, *Alt-Wien in Wort und Bild*, Wien 1926, S. 73.

³ Regensburger Urkundenbuch (MB LIII, N. F. VII), S. 14 ff.

⁴ Im Selbstverlag des Verfassers. Besprochen im Monatsblatt des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich X, 1919, S. 26 f.

23 Kloster-Stiftshäuser und 8 bischöfliche Höfe (von Passau, Freising, Salzburg, Chiemsee, Seckau, Gurk, Trient und Gran) besprochen werden, ist der Wiener Hof des Regensburger Hochstifts unerwähnt geblieben.

Waren auch die bayerischen Bischöfe dem österreichischen Herzog nicht hoftagpflichtig⁵, so machte doch für den Regensburger Bischof so gut wie für die übrigen sein aus der Zeit der Kolonisierung der Ostmark und der Ungarnkämpfe stammender reicher Grundbesitz dortselbst seine häufige Anwesenheit in Österreich notwendig und eine Vertretung seiner Interessen an der Residenz der österreichischen Herzoge oft genug wünschenswert. Es müßte daher von vornherein wundernehmen, wenn Regensburg allein keinen bischöflichen Hof in Wien unterhalten hätte, während Freising, Passau, Salzburg schon früh und in alten Stadtvierteln Grundbesitz erworben hatten⁶.

Wir lesen indes über einen Häuserbesitz auch des Regensburger Hochstifts bereits in dem Österreichischen Urbar des Bischofs Nikolaus vom Jahre 1334: Ez hat auch daz Gotzhaus zway haeuser ze Wienn, da dint man von IX pfvnt pfenning ze zins⁷. Und ähnlich berichtet eine etwas umredigierte

⁵ Dagegen mußten den Hof des Bayernherzogs suchen die Bischöfe von Bamberg, Salzburg, Freising, Eichstätt, Augsburg, Regensburg, Passau und Brizen (vgl. M. Döberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns I³, S. 168; Otto S. Stowasser, Das Land und der Herzog, Berlin 1925, S. 12); sie alle besaßen daher Höfe in Regensburg, der alten Hauptstadt des bayerischen Herzogtums. (Über die einzelnen Höfe s. Näheres bei Hugo Graf von Walderdorff, Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart, 1896.)

⁶ König Ottotar von Böhmen, Herzog von Österreich, bestätigte i. J. 1256 dem Bischof von Freising die schon von seinen Vorgängern verliehenen Gerichtsfreiheiten (FRA XXXI, S. 180) für seinen Hof in Wien. Derselbe lag am Graben an der Stelle des heutigen sog. Trattnerhofes. Der Passauerhof wurde um die Mitte des 14. Jahrhunderts vom St. Stephans-Freithof in die Nähe der Kirche St. Maria am Gestade verlegt; der Salzburgerhof in der Krenngasse gehörte zum Schottenviertel.

⁷ Orig.-Pergamentband im H St A, Regensburg Hochstift Lit. 12, fol. 41.

Abſchrift des gleichen Urbars vom Ende des 14. oder Anfang des 15. Jahrhunderts: Domus Wiene. Item Ez hat in der Stat ze wienn zway hawser, die geltent bayde IX lb. den ⁸.

Aber von den nachher vorgelegten, bisher unveröffentlichten Urkunden weist eine in bedeutend höhere Zeit hinauf und trotz ihrer geringen Zahl ist es mit ihrer Hilfe möglich nicht nur die in den Urbaren bezeugten zwei biſchöflichen Häuser topographiſch genau feſtzulegen, ſondern auch einige Aufſchlüſſe über ihre Anlage, Verwendung und Schickſale zu gewinnen. Es handelt ſich außer zwei Abſchriften aus einem hochſtiftiſchen Register- und Lehenbuch (II, III) um eine Folge von fünf Originalurkunden (I, IV, V, VI, VII) und einer Urkundenkopie (VIII), die jetzt im Münchener Hauptſtaatsarchiv über fünf Faſzikel (Regensburger Hochſtiftsurkf. fasc. 17, 28, 31, 32, 33) verſtreut ſind, aber wie die aus dem 18. Jahrhundert ſtammenden Aufſchriften ihrer Umſchläge („Hoff zu Wienn“ Nr. 2, 3, 4, 5, 6, 7) zeigen, urſprünglich im Hochſtiftsarchiv vor der Säkulariſierung als zuſammengehöriger Beſtand regiſtriert und aufbewahrt wurden.

Die älteſte dieſer Urkunden (I) iſt ein noch lateiniſch abgefaßter Wiener Stadtgerichtsbrief vom 28. Juni 1285, durch welchen einem Bürger Perlinus von Judenburg⁹ für eine Schuldforderung von 49½ Mark Silbers das Haus eines Rudolf Geiſliker⁹ in der Singerſtraße („Sunechingerſtrazze“) zu Wien zu freier Verfügung zugeſprochen wird. Dieſe Urkunde, ſo wenig ſie auf den erſten Blick mit dem Regensburger Hochſtift zu tun zu haben ſcheint, geſtattet uns doch bereits drei aufſchlußreiche Folgerungen. Einmal: Das hier dem Perlinus von Judenburg zugeeignete Haus iſt ſpäter, wahr-

⁸ Handſchrift Nr. 13 566, Pap., der Wiener Nationalbibliothek, fol. 28.

⁹ Den Perlinus von Judenburg konnte ich anderwärts nicht belegt finden; dagegen kommt das Geſchlecht der Geiſliker in den „Quellen zur Geſch. d. St. Wien“ wiederholt vor und erſcheint im 14. Jahrhundert mit Hausbeſitz in verſchiedenen Straßen Wiens anſäßig; vgl. Qu. I. Nr. 26 (a. 1309); III, 1 Nr. 26, 985, 1923 u. öfters (a. 1368 ff.); III, 3 Nr. 3143 (a. 1374).

scheinlich bald darnach, aber jedenfalls erst nach dem 28. Juni 1285 in den Besitz des Hochstifts gelangt. Vermutlich hat der siegreiche Gläubiger sehr bald von dem ihm gerichtlich zugesprochenen Veräußerungsrechte Gebrauch gemacht. Gleichzeitig mit dem Erwerb des Hauses wurde auch der auf dasselbe bezügliche Urkundenbestand (darunter die vorliegende) dem Käufer, einem Regensburger Bischof, ausgehändigt. Fürs zweite: Der Gerichtsbrief von 1285 war, wie die Aufschrift seines Umschlages „Hof zu Wienn Nr. 2“ erkennen läßt, nicht die älteste Urkunde in der chronologisch geordneten Reihe; die im 18. Jahrhundert noch vorhandene, aber anscheinend verloren gegangene Nr. 1 konnte das gleiche, aber auch ein anderes Haus betreffen. Und drittens: Das ehemalige Geislikerhaus war nicht das erste von Regensburg in der Singerstraße erworbene Anwesen, ja überhaupt nicht der eigentliche bischöfliche Regensburgerhof, sondern sein in den späteren Urkunden sogenanntes Neben- oder Zuhaus. Das ergibt sich aus dem im Stadtgerichtsbrief gebrauchten und offenbar schon eingebürgerten Name Sunechingerstrazze, d. h. Sünchingerstraße. Daß die Benennung einer Wiener Straße nach Leuten aus dem bei Regensburg in der bayerischen Donauebene gelegenen Dorfe Sünching auf Regensburger Beziehungen deutet, darüber herrscht jetzt bei den Wiener Forschern Einmütigkeit¹⁰. Unmöglich aber erscheint es mir, in die-

¹⁰ Vgl. Rich. Müller in *Gesch. d. St. Wien* I, S. 244; H. Volte-
lini, *Die Entwicklung des Stadtbildes Wiens im Mittelalter*, in:
Wien, sein Boden und seine Geschichte, Universitätsvorträge Wien
1924, S. 173 f.; R. Much, *Die Namen im Weichbilde Wiens und
ihre Entstehung*, ebenda S. 262; Günther Probst, *Die Stadt Wien*,
S. 113. — Die früher von J. Umlauft (*Namenbuch der Stadt
Wien*, 1895, S. 174) und Franz Rudolf (*Die Wiener Straßennamen*,
1901, S. 66) geübte Ableitung des Straßennamens von
einem Bürgergeschlecht ist aufgegeben. Noch weniger trifft die von
Umlauft als andere Möglichkeit offengelassene Deutung auf „Sän-
ger oder Musikanten der nahen Stephanskirche“ zu; denn die be-
rufene Form „platea cantorum“ ist offensichtlich nichts anderes
als eine verunglückte Latinisierung des nicht mehr verstandenen,
bereits abgeschliffenen Namens „Singer“straße. — Übrigens zeigt
auch die Teinfaltstraße (aus Tuomvoites-sträze, nach Much

sen „Sünchingern“, die sich in der dann nach ihnen benannten Straße ansässig gemacht haben, mit H. Voltelini Kaufleute von Regensburg oder gar mit Rich. Müller „aus Sünching bei Regensburg in Baiern zugewanderte Kaufleute“ zu erblicken. Weder hat es jemals ein Kaufherren-geschlecht der „Sünchinger“ in Regensburg gegeben, noch ist es denkbar, daß aus dem etwa 25 km von Regensburg entlegenen Dorfe Kaufleute nach Wien hätten auswandern können. Dagegen ist Sünching von jeher in enger Beziehung zum Regensburger Hochstift gestanden. Durch Schenkung einer im Donaugau reichbegüterten baiwarischen Hochadelsfamilie, der mit höchster Wahrscheinlichkeit mehrere der ersten Regensburger Bischöfe entstammten¹¹, hatte das Domstift daselbst vor alters (a. 792) Grundbesitz erworben¹². Ein jüngeres Dienstadelsgeschlecht der Sünchinger erscheint zum erstenmal c. a. 1133 mit Megengoz de Sunechingen als Zeugen in einer Taufsurkunde des Bischofs Heinrich I.¹³; ausdrücklich wird unter demselben Bischof a. 1145 ein Dietmarus de Sunechingen als ministerialis Ratisponensis Ecclesie bezeichnet¹⁴. Von nun an begegnen die Sünchinger häufig in den bischöflichen Urkunden, bis im Jahre 1253 mit Chunradus Marscalcus de Sunchingen¹⁵ das Marschallamt in der Familie bezeugt ist, in der es seitdem erblich verbleibt¹⁶. Selbst als

a. a. D.) Regensburger Einfluß; denn wie H. Starflinger, Die Entwicklung der Domvogtei in den altbayerischen Bistümern (Beilage zum Jahresbericht der K. Oberrealschule in Ludwigshafen a. Rh. 1907/08), S. 9 mit einer Reihe von Belegen nachgewiesen hat, war der Titel Domvogt (t u m advocatus, t u m b vogt) ausschließlich auf die Bögte der Regensburger Kirche beschränkt.

¹¹ F. Janner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg I, 1883, S. 88 Anm. 3, 97 f., 162, 214.

¹² Ried I, 7.

¹³ ib. I, 195.

¹⁴ ib. I, 211 = MB XIII, 172.

¹⁵ ib. I, 435 u. 438.

¹⁶ Vgl. J. A. Schuegraf, Geschichte des Domes von Regensburg, II. Teil, 7. Abschnitt: Über die ehemaligen vier Erbämter des Bisthums Regensburg. Verh. d. hist. Ver. von Oberpfalz u. Reg. XII (1848), S. 279. — Das Thema bedürfte einer Neubearbeitung.

die Sünchinger mit dem Dompropst Friedrich von S. ausstarben (c. a. 1323) und die Hofer von Lobenstein mit Sünching belehnt wurden, ging auch das Erbmarschallamt an diese über¹⁷. Sie trugen es später als Pfisterlehen von den Herzogen von Österreich, die wahrscheinlich mit der regensburgischen Herrschaft Orth im Marchfeld (1377)¹⁸ zugleich das oberste Marschallamt des Hochstifts zu Lehen bekommen hatten. Eine Lehensnotiz zum Jahre 1405 lautet: Lehen Ducis Austrie. Item zu dem ersten hat empfangen der hochgeborn fürst vnnnd herr, herr Wilhalm hertzog zu Österreich, zu lehen besunderlich alle die manlehen, die er zwischen sand Pelten vnnnd der Enns verrer zu leihen hat, vnd darzue das obrist marschalk[ambt] des bistums zu Regenspurg, das er dann verrer leicht einem geerbten vntern marschalk h vnnnd die ganntz herrschaft zu Ort niderthalben Wienn¹⁹.

Mögen nun auch in Regensburg die ministerialischen Hofämter — wie anderwärts, z. B. in Bamberg²⁰ — erst im Laufe des 13. Jahrhunderts erblich geworden sein, so schließt das nicht aus, daß einzelne Sünchinger auch schon vorher die Funktionen des Marschalls übten und im Gefolge und als Quartiermeister ihrer bischöflichen Herren nach Wien kamen^{20a}. Das Vorkommen eines Zeugen Otto Sünchinnar de foro (vom Markte Klosterneuburg) in den Klosterneuburger Traditionen um 1196—1216²¹ kann als Beweis gelten, daß schon im 12. Jahrhundert Sünchinger mit ihren Herren nach Österreich gelangt und dort geblieben waren.

Jedenfalls ist kein Zweifel, daß die Singerstraße nicht

¹⁷ Janner III, S. 184, 348 u. 422 f.; Bavaria II a, S. 585.

¹⁸ D. H. Stowasser, Das Land und der Herzog, S. 55 u. 69.

¹⁹ H St A, Oberste Lehenhöfe, Regensburg Nr. 5, fol. 1 (Hand des 16. Jahrhunderts).

²⁰ S. Friedr. Grünbeck, Die weltlichen Kurfürsten als Träger der obersten Erbämter des Hochstifts Bamberg, Jahrbuch 1922, 23, 24 des Histor. Ver. zu Bamberg, S. 30.

^{20a} Die Singerstraße könnte auch nach einem einzelnen Sünchinger benannt sein (= * Sunchingaeres-sträze), etwa dem ersten Verwalter des bischöflichen Hofes in Wien.

²¹ Nach Rich. Müller, Gesch. d. St. Wien I, S. 244.

Beziehungen zur regensburgischen Kaufmannschaft, sondern zum Hochstift ausdrückt, und ihre Erwähnung im Jahre 1285, ja schon im Jahre 1276²² zwingt zu dem Schlusse, daß nicht erst mit der Erwerbung des Geislikerhauses, sondern schon bedeutend früher die erste Regensburger Niederlassung in ihr erfolgte. Für die historische Topographie erhöht sich durch diese Überlegung meines Erachtens die Wahrscheinlichkeit, daß diese Straße schon im 12., nicht erst im 13. Jahrhundert entstand. Die erste Grunderwerbung der Regensburger Bischöfe wäre recht gut denkbar bereits unter Heinrich Jasomirgott, der ja auch durch die Berufung der Schottenmönche aus seiner damaligen Hauptstadt Regensburg nach Wien (a. 1155) den Anstoß zu einer Stadterweiterung im Westen gegeben hat.

Die nächste Urkunde (II), als unvollständige Abschrift des verlorenen Originals (der Schlußteil fehlt) im Registerbuch des Bischofs Konrad VI.²³ erhalten, nach der Stellung im Registerbuch zu schließen zwischen dem 19. Juni und 1. Juli 1381 ausgegangen, vergibt den eigentlichen bischöflichen Hof, „vnser g r o s s h a u s z e W i e n n“, wie es offenbar im Gegensatz zum Nebenhaus genannt wird, seinem derzeitigen Bewohner, einem nicht näher bezeichneten Niklas, zinsfrei auf die zwei kommenden Jahre, vom nächsten Michaelistag an gerechnet, als Ausgleich für die von ihm bisher gemachten baulichen Aufwendungen, aber doch mit der Auflage auch während dieser Frist im Einvernehmen mit dem bischöflichen Pfleger (zu Pöchlarn), Hermann von Neumarkt²⁴, Hausreparaturen in der Höhe von zwei Pfund Wiener Pfennigen zu leisten. Es scheint also, daß er nach dem Urbar von 1334 für beide

²² Vgl. die *Continuatio Vindobonnensis* zum Jahre 1276: Item Kal. Aprilis quedam platea Wiene, dicta Sunchingerstraz, domestico igne magna parte crematur. (MGSS IX, 707.)

²³ H St A, Regensburg Hochstift Lit. 3, fol. 104 v.

²⁴ Vgl. A. Pleßler, *Heimatbuch der Stadt Pöchlarn*, 1929, S. 220. Über ihn findet sich auch im *Lehenbuch* (H St A, Oberste Lehenhöfe, Regensburg Nr. 3, fol. 96 v.) zum J. 1384 der Eintrag: Item Herman von Newmarcht hat empfangen ain zehent ze Schadendorff (= Schadendorf, Gem. Wechling, pol. Bez. Scheibbs).

Häuser auf neun Pfund festgesetzte jährliche Zins häufig in die Verpflichtung umgewandelt wurde die Hausinstandhaltungskosten zu tragen. Die Charakterisierung des genannten Niklas als „vnser wirt ze Wienn“ verrät überdies, daß er für die Nutznießung des Hauses auch die Obliegenheiten eines Hausverwalters und des Gastgebers während der Anwesenheit des Bischofs und seiner Leute übernommen hatte²⁵.

Die Urkunden IV, V, VI und VII aus den Jahren 1450, 1493 und 1503 stellen sich dar als Leibgedingsrevers verschiedener Inhaber der zwei bischöflichen Häuser.

Der Revers vom 13. Dezember 1450 (IV) bringt uns zum erstenmal deren genaue Lagebezeichnung. In ihm bestätigt nämlich Meister Mert (Martin) Guldein, „Lehrer der Arznei“, wie er sich bescheiden nennt — „Univeritätsprofessor der Medizin“ würde man im heutigen Deutsch sagen —, eine im damaligen Wien hochangesehene und einflußreiche Persönlichkeit²⁶, für sich und seinen noch minderjährigen Sohn Christoph vom Bischof Friedrich III. das Regensburger

²⁵ Auch in den Urkunden über den Freisinger Hof in Zahn's Codex dipl. Austriaco-Frisingensis ist wiederholt vom „rector et hospes domus“ die Rede. S. z. B. FRA XXXI, p. 180.

²⁶ Er läßt sich aus den „Quellen zur Gesch. d. St. Wien“ vom 17. März 1447 an (Qu. II, 2 Nr. 3211) nachweisen, und zwar als „Berweser des Gotteshauses St. Pölten“ (9. Juni 1452, Qu. III, Nr. 2398), als Mitglied des Wiener Stadtrates und Kellermeister in Österreich (22. Juni 1459, Qu. II, 3 Nr. 4489), als Berweser des Stadtgerichts (1. Febr. 1462, Qu. II, 3 Nr. 4016), als Spitalmeister des Bürgerhospitals vor dem Kärtnerthor (5. Dez. 1462, Qu. I, 2 Nr. 1874). In einer Urkunde vom 7. Nov. 1468 führt er den Titel „artium et medicinae doctor“, am 2. Aug. 1469 „artium et decretorum doctor“ (Qu. II, 3 Nr. 4284). Das Haus in der Singerstraße scheint er später aufgegeben oder seinem Sohn abgetreten zu haben; denn am 6. April 1470 zeigt er sich mit Hausbesitz in der Wollzeile (Qu. II, 3 Nr. 4314). Eben dieses Haus vermachte er an seinem Lebensabend (29. März 1473, Qu. II, 3 Nr. 4473) seiner Frau Elspet „von des guts wegen, so sie im zupracht und von sunder lieb und treu willen, die sie im beweist hat“. Am 29. Mai 1478 wird er als nicht mehr unter den Lebenden weitend erwähnt (Qu. II, 3 Nr. 4672).

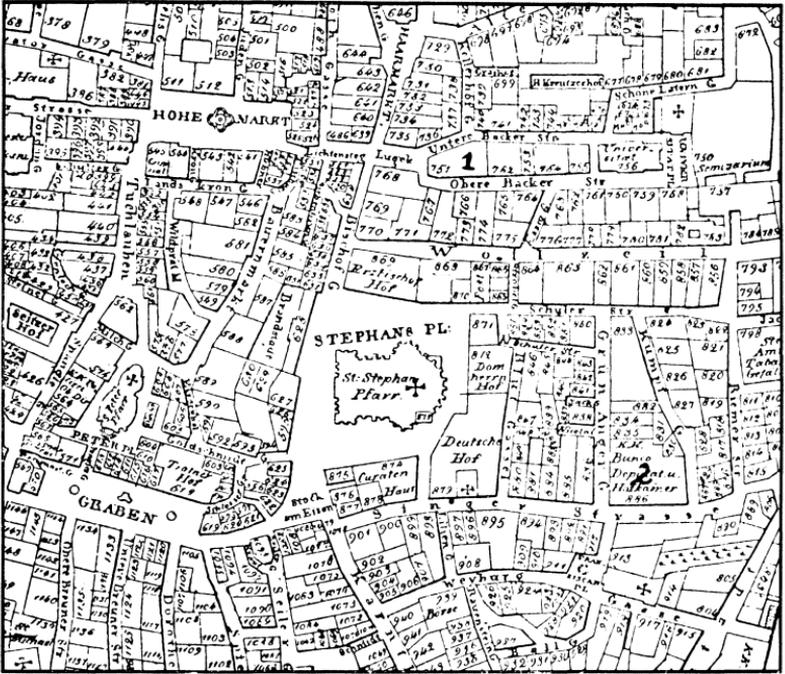
Stiftshaus zu Wien in der Singerstraße, St. Hieronymus gegenüber, neben dem gleichfalls dem Hochstift gehörigen Hof und Haus zum Pfaben auf beider Lebzeiten empfangen zu haben. Damit ist die Lage der beiden Regensburger Stiftshäuser eindeutig bestimmt. Sie hatten als Gegenüber das i. J. 1384 gestiftete Büberinnenkloster zum hl. Hieronymus, das später, 1603—1623, in das jetzige Franziskanerkloster umgebaut wurde. Ihre Stelle nimmt heute der Baublock der Staatsschuldentasse zwischen der Grünanger- und Kumpfgasse mit der Front gegen die Singerstraße ein²⁷. Das dem Dr. Guldein überlassene Nebenhaus stieß tatsächlich, wie aus einer Originalurkunde des Archives der Stadt Wien hervorgeht, an die Kumpfgasse. Unterm 11. Mai 1452 stiftet nämlich Agnes, Konrads des Küsters zu St. Stephan Witwe, eine ewige Messe auf den St.-Pauls-Altar im Stephansdom und widmet dazu ihr Haus „gelegen in dem Kumphgesslein zenagst hern Kristans Widhacker haus an ainem tail und an dem andern tail zenagst Merten Guldein des pucharcthaus²⁸“.

Der bischöfliche Hof selbst, das „gross haus“, wie es in der Urkunde vom Jahre 1381 genannt wurde, oder „der hof zum Pfaben“ (d. h. zum Pfauen), wie wohl der althergebrachte volkstümliche Hausname lautete, nahm den übrigen, längeren Teil der Front an der Singerstraße bis zur Grünangergasse ein. Auch das läßt sich belegen, und zwar durch einen Eintrag in den ältesten Kaufbüchern (1368—1388) der Stadt Wien vom 1. März 1382: Fridreich Chaewsch zimmerman, Nicolaus filius suus vendiderunt domum eorum sitam super Anger prope domum episcopi de Ratispona²⁹.

²⁷ Das hat schon A. R. von Camefina auf Grund von Nr. 560 seiner „Regesten zur Geschichte des St. Stephan-Domes in Wien“ (BlfBl VII, 1873, S. 309) festgestellt. Die Stelle im betreffenden Regest lautet ähnlich wie in unserer Urkunde IV: der Puesserin haws zu sand Iheronimus in der Sinningerstras zu Wienn, gegen Regenspurgerhof zum Phaben genant vber gelegen.

²⁸ Regest in Qu. II, 2 Nr. 3467.

²⁹ Qu. III, 1 Nr. 1370. Der „Anger“ ist nach Günther Probstz,



Der bisher bekannte (1) und der bischöfliche (2) Regensburgerhof in Wien.

(Ausschnitt aus dem Plan der inneren Stadt Wien, nach Habernal, Unfer Wien, 1896, S. 128.)

Näheres über einzelne Gebäulichkeiten des Haupthofes und die Aufgaben des „Wirtes“ erfahren wir aus den fast gleichlautenden Reversen des Erhart Borchheimer vom 7. Dezember 1493 (V) und des Bildschnitzers Wilhelm Kollinger und seiner Frau Katherina vom 20. Jänner 1503 (VI). Es ist da die Rede von einem „langen Marstall“, dessen Außenwand den Hof nach dem „kleinen Gäblein“, wohl der Grünangergasse, begrenzt, von einem gegen den Hofraum zu gelegenen heizbaren Gemach, das jederzeit mit zwei Betten für den Bischof und seinen Kammerdiener bereitstehen soll. Ebenso hat der Verwalter des Hauses während der Anwesenheit Seiner Gnaden zwölf Betten für das Gefolge, Räte und Hofgesinde, zu anderen Zeiten sechs für bischöfliche Abgesandte zur Verfügung zu stellen, auch auf Wunsch die Verpflegung der Gäste und die Versorgung der Pferde gegen angemessene Entschädigung zu übernehmen. Die besondere Verpflichtung des Wirtes „den Hof wie andere Fürstenhöfe in der Stadt Wien bei altem Herkommen, seinen Gerechtigkeiten, Herrlichkeiten und Freiheiten getreulich zu handhaben, nichts davon kommen oder entziehen zu lassen“ darf mangels erhaltener Freibriefe als Beweis dafür genommen werden, daß auch das Regensburger Haus zu den sog. Freihöfen in Wien gehörte, die Abgabefreiheit und gerichtliche Exemption vom Stadtgericht genossen³⁰. Bemerkenswert ist

Die Stadt Wien, S. 113, die heutige Grünangergasse. — Den Regensburger Besitz fand ich ferner noch erwähnt in Qu. I, 4, Nr. 3916: Des verstorbenen Dr. Leopold Branncz Haus, nunmehr dem Veit Rosmann, Probst von Maria Saal in Kärnten gehörig „in der Synnyngerstrass zunagst des von Regensburg zuehaus“ gelegen, wohl durch die Kumpfgasse von diesem getrennt. (6. Juni 1497.)

³⁰ Man vergleiche die Privilegien des Freisingerhofes (FRA XXXI, S. 180): *ius et prerogatiuum . . . vt rector et hospes dicte domus ac ceteri ipsam domum inhabitantes . . . non nisi pro excessibus, qui mortem vel pacis violacionem inducere videntur, a iudice ciuitatis ad iudicium debeant euocari, et tunc si culpe qualitas id exposcit, de delinquentis persona iudex ciuitatis se tantum intromittat, rebus et possessionibus rei salvis existentibus, que in ipsius episcopi vel eius quem ad hoc*

ferner, daß den Verwaltern des Haupthofes auch eine Art Oberaufsicht über die Instandhaltung des Nebenhauses durch deren Inhaber übertragen war.

Über die Herkunft des Erhart Borchheimer konnte ich nichts ermitteln. Die Persönlichkeiten der Siegler — der edle Christoph von Murach zu Traubnach³¹ und Hans Tuner, Brobstrichter und Ratsbürger zu Regensburg³² — sowie der Siegelbittzeugen — Hans Kolb, beschöfllicher Kanzelschreiber, und Martin Burrehhauser (?), beide wohnhaft zu Regensburg — machen diese Stadt als Ausstellungsort der Urkunde wahrscheinlich.

Um so berühmter ist sein Nachfolger im Haus an der Singerstraße, Wilhelm Rollinger, der kaum mehr bestrittene Schöpfer des prachtvollen spätgotischen Chorgestühls im Wiener Stephansdom, über das H. Tietze im Bande „Wien“ der Sammlung „Berühmte Kunststätten“³³ also urteilt: „Gleichzeitig wie an dem figurenübersäten Steinwerk des Friedrichsgrabes ist auch an dem Chorgestühl gearbeitet

instituturit transeat potestatem: Si autem contra memorate domus . . . homines questionem quisquam mouere voluerit, coram prelibato episcopo uel eius in hac parte vicario eos conueniat . . . usw. (1256, 9. Juni, Wien.)

³¹ Der Genannte ist allem Anschein nach identisch mit dem nach Hund (Bairisches Stammennbuch II, 174) i. J. 1495 verstorbenen und zu Regensburg bei den Predigern begrabenen Christoph von Murach; der Grabstein befindet sich im südlichen Teile des Kreuzganges der Dominikanerkirche. Traubnach ist das heutige Untertaubenbach am Regen, das nach Joh. Prem, Chronik der Schlösser Thierlstein und Traubenbach („Erzähler“, Beilage zum Amtsblatt für die Bezirksämter Cham und Roding, 1896, Nr. 14 ff.) von den Zengern an die Muracher gelangte. (Mitteilung des Herrn Studiendirektors Joh. Brunner in Cham.)

³² Dieser erscheint auch in einer Urkunde des J. 1497 als Hanns Tummer, Brobstrichter. (Verh. d. Hist. Ver. von Oberpfalz u. Regensburg XIX, 1860, S. 298, Anm. 2.) Das Wappen eines Hans Thuner vom J. 1527, offenbar eines Nachkommen, und seiner Gemahlin Ursula, einer geborenen Fugger vom Reh, schmückt den Erker des ehemaligen Gasthauses zum „Goldenen Kreuz“ in Regensburg.

³³ 3. Aufl., Leipzig 1928, S. 88.

worden, über das eine ähnliche Fülle von Reliefs und Figuren ausgegossen ist; Wangen und Scheidewände sind mit Heiligen-Statuetten und mit allerhand Pflanzen und höchst lebendigem Getier verziert; an den Rückwänden ist die Passion Christi in zahlreichen Reliefs ausführlich dargestellt. Als Schnitzer dieses Gefühls, das z. T. barocke Ergänzungen erhalten hat, ist Wilhelm Kollinger überliefert, der es 1484 gearbeitet haben soll; in dem außerordentlichen Reichtum seiner Erzählungen und Erfindungen und in der Fülle stilistischer Elemente, die sich in ihm durchkreuzen, ist dieses Chorgestühl ein unerlöschliches — und tatsächlich noch nicht ganz gedeutetes — Bilderbuch spätgotischer Bildnerei in Wien.“

Der Meister bewohnte vor seinem Einzug in das Haus „zum Pfauen“ ein anderes Haus in der Singerstraße, das er im Jahre 1485 erworben hatte³⁴. — Da der Revers Kollingers vom 20. Jänner Bezug nimmt auf die Verleihung des (natürlich nur relativ so zu nehmenden) „kleinen“ Nebenhauses an Michel Salzer, so muß das hierüber getätigte Rechtsgeschäft vor oder gleichzeitig mit der Vergabung des „großen“ Hauses an den Bildschnitzer erfolgt sein, obwohl Salzers Leibgedingsrevers erst vom 27. April datiert ist³⁵.

Haupt- und Nebenhaus waren, wie aus obigem ersichtlich,

³⁴ Camefina, Regest Nr. 507. (Bl f Lt VII, S. 19.) — Alle auf W. Kollinger bezüglichen überlieferten Nachrichten sind zusammengestellt von Ernst Klebel in dem Bilderwerk „Das alte Chorgestühl zu St. Stefan in Wien“ (Österreichische Kunstdenkmäler, herausgeg. von H. Glück u. Fr. Wimmer, IV.), Wien 1925, S. 21 bis 22. — Die Siegler unserer Urkunde, Wolfgang Mastabin(g) und Hanns Rogkner, treten auch in Wiener Urkunden vom 31. Oktober 1507 (Qu. I, 3 Nr. 2459 und 2460) gemeinsam als Zeugen und Siegler auf, der eine in der Würde eines Spitalmeisters, der andere in der des Laienküsters von St. Stephan.

³⁵ Für ihn siegeln die Bürger Hanns Rogkner und Hanns Hufftl (auch Hufftlein genannt); der letztere ist am 23. Dezember 1491 bereits Besitzer eines Hauses am Alten Fleischmarkt, aber noch Bürger der Stadt Ofen, verpflichtet sich jedoch binnen Jahresfrist das Ofener Bürgerrecht aufzusagen und das Wiener zu erwerben (Qu. II, 3 Nr. 5432). Der 27. Juni 1500 zeigt ihn in einem nachbar-

geräumig genug um mit dem Bischofe auch ein standesgemäßes Gefolge bequem aufzunehmen. Der gewählte Auszug aus dem Regensburger Lehenbuche Nr. 5 des Hauptstaatsarchives (III b, 1) zeigt uns die Zusammensetzung einer solchen Reisegesellschaft. Am 5. Oktober 1435 verläßt Bischof Konrad VII. Regensburg zu Schiff, gelangt vier Tage darauf, am 9. Oktober, nach Pöchlarn, dem bedeutendsten Stützpunkt des Hochstiftes in Osterreich, und trifft nach mehrtägigem Aufenthalt dortselbst am 14. Oktober in Wien ein. In seiner Begleitung befinden sich mehrere seiner Räte, von geistlichen Würdenträgern der Domherr Heinrich von Streitberg, der bischöfliche Kanzler Konrad Plessinger, zugleich Pfarrer von Niedermünster und Chorherr der Alten Kapelle³⁶, ein weiterer Kapitular deselben Stifts, Heinrich Hargenloher³⁶, und der bischöfliche Sekretär Lienhart Stetner; ferner der oberste weltliche Hofbeamte, der Hofmeister Hans Sattelpogner von Geltolfing³⁷, der wie früher der Marschall den Ehrendienst beim Bischof leistet und die Reiseleitung über sich hat, Andre Pünzinger, der uns für das Jahr 1437 als Pfleger der Regensburger Herrschaft Hohenburg auf dem Nordgau bezeugt ist³⁸, und vier junge Kavaliere: Lorenz und Oswald Auer von Brenenberg, Dietrich Stauffer von Ehrenfels und der gleichnamige Sohn des Hofmeisters³⁹, jeder der Herren von einem Knechte begleitet.

Der Hauptzweck der Reise ist derselbe, der die Bischöfe am häufigsten nach Osterreich führte: die Inspektion der dortigen Besitzungen⁴⁰ und die Entgegennahme der Huldigung und

lichen Konflikte mit dem Abte des Klosters Heiligentreuz, an dessen Wiener Hof sein Haus rückwärtig angrenzt. (Qu. I, 1 Nr. 683.)

³⁶ Über die beiden vgl. Jos. Schmid, Die Geschichte des Kollegiatstiftes U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg, Regensburg 1922, S. 116 u. 115.

³⁷ Vgl. Janner III, S. 435, 440, 441 u. 468.

³⁸ Berh. d. Hist. Ver. von Oberpfalz u. Regensburg 3 (1835), S. 368; 38 (1884), S. 221; 42 (1888), S. 237.

³⁹ Hund, Stammenbuch I, S. 176, 177; II, 304; I, 322.

⁴⁰ Das Lehenbuch Nr. 5 bringt auf fol. 82 v. die Kopie eines Rundschreibens des gleichen Bischofs vom 25. Jänner 1436 an die

Lebenserneuerung von seiten der zahlreichen Lehenträger des Hochstifts.

Die Regensburger Kirche hatte sich seit der Vernichtung des Avarnreiches durch Karl den Großen (791—802) erfolgreich an der Kolonisierung des Landes östlich der Enns und an seiner Gewinnung für das Christentum und die deutsche Kultur beteiligt und ansehnlichen Länderbesitz in der bairischen Ostmark erworben⁴¹.

Auf die Schenkung König Ludwigs des Deutschen vom 6. Oktober 832⁴² geht zurück die nachmalige Herrschaft Pöchlarn an der Mündung der Erlauf in die Donau⁴³. Wohl schon durch den Eintausch des bisher königlichen Eigenklosters Mondsee im Salzfammergut gegen das bischöfliche Ober-

Richter, die Geschworenen und Amtleute zu Steinakirchen, Grösten und „anderswo in vnserer herrschaft“, das dieselben zur Rechenschaftsablage auf den kommenden Sonntag (28. Jänner) nach Pöchlarn entbietet.

⁴¹ Es kann sich in diesem Zusammenhange natürlich nur um eine kurze Übersicht in größten Zügen handeln, wie auch die Karte auf S. 128 nur einer praktischen Orientierung dienen will. — Eine ausführlichere Darstellung und die für diesen Jahrgang der Verhandlungen des Historischen Vereins vorbereitete Veröffentlichung eines im Besitze des Vereins befindlichen Fragmentes eines hochstiftlichen Lehenbuches mußte verschoben werden, da ich inzwischen die betreffenden Pergamentblätter als zu einem Regensburger Lehen-codex des Münchener Hauptstatsarchives gehörig nachweisen konnte.

⁴² MB 28a, 21.

⁴³ Hier sei besonders hingewiesen auf das treffliche „Heimatsbuch der Stadt Pöchlarn“ (Verlag der Stadtgemeinde Pöchlarn, 1929) des verdienten niederösterreichischen Heimatforschers Alois Pfesser, das auch in Bayern und vor allem in Regensburg Beachtung verdiente. Wie viele bei uns wissen, daß das berühmte Bechelaren des Nibelungenliedes, ehemals ein römisches Donaukastell Arelape, eine Kolonie des Regensburger Hochstifts in der bairischen Ostmark war und als Hofmark Pöchlarn bis zum Jahre 1810 bei demselben verblieb? Reste des vom Bischof David 1576 erbauten Schlosses, zwei hübsche Renaissancebrunnen, von Bischof Albert IV. von Törring 1640 unter starker Beeinflussung durch den Brunnen am Wiedfang in Regensburg errichtet, und nicht zuletzt das dem Wappen des Regensburger Dom-

münster (16. Februar 833⁴⁴) fielen südlich von Pöchlarn die mondseeischen Besitzungen um Steinakirchen an⁴⁵, die nach den Ungarnstürmen von Bischof Wolfgang durch Erbauung der Wieselburg im Flußwinkel der Großen und Kleinen Erlauf und durch neue Zuführung bairischer Kolonisten gesichert und durch das Diplom Kaiser Ottos II. (datiert vom 14. Oktober 979⁴⁶) bestätigt und vergrößert wurden. Die Schenkung des Markgrafen Wilhelm an der Perschling vom Jahre 834⁴⁷ gab den Grundstock ab für die späteren Besitzungen des Hochstifts um Michelhausen. König Ludwig der Deutsche ferner bestätigte am 18. Januar 853⁴⁸ die von dem gleichen Markgrafen geschenkten Gebiete zwischen den Flüssen Aist und Narn nördlich der Donau (im heutigen Oberösterreich, aber damals zur Ostmark gerechnet), wo in der Folge u. a. die Burgen Schwertberg und Windex⁴⁹, Prandek und der Markt Zell bei Zellhof⁵⁰ entstanden.

Nach diesen im Wesentlichen auf das 9. Jahrhundert zurückgehenden Erwerbungen fiel noch einmal der Regensburger Kirche ein großes Landgebiet zu zur Zeit der Ungarn-

kapitels nachgebildete Stadtwappen von Pöchlarn — der hl. Petrus im Kahn mit Fisch und Schlüssel in den Händen — erinnern heute noch an die einstige Verbundenheit des Ortes mit dem Hochstift.

⁴⁴ Mühlbacher, Karolinger Regesten², Nr. 1349; MB 31 a, 68.

⁴⁵ Vgl. J. Zibermanr, Die St.-Wolfgang-Legende, Linz 1924, S. 13 ff.

⁴⁶ MGDD II, 231.

⁴⁷ Ried I, 32.

⁴⁸ MB 28a. 45; Mühlbacher, Regesten², Nr. 1404.

⁴⁹ Julius Strnadt, Geschichte der Herrschaft Windex und Schwertberg im Lande ob der Enns. Archiv f. Kunde österreicherischer Geschichts-Quellen XVII (1857), S. 149 ff.

⁵⁰ Vgl. die tüchtigen Studien von Lambert F. Stelzmüller: „Geschichtsblätter aus Zell bei Zellhof“ (Selbstverlag 1928) und „Das Marktgericht in Zell bei Zellhof“, Heimatgäue (Linz), 7. Jahrg., S. 171 ff. In der Ablehnung der Gründung von Zell durch Regensburg und seiner Zugehörigkeit zum Hochstift schon vor 1277 kann ich allerdings dem Verfasser aus anderswo auseinanderzufehenden Gründen nicht beistimmen.

kriege Kaiser Heinrichs III. in der sog. „Neumark“, in welcher — eine Urkunde darüber hat sich nicht erhalten — vermutlich der Bischof Gebhard III. (1036—1060) für seine energische Teilnahme an den Feldzügen des kaiserlichen Neffen den später im „Landbuch von Österreich“⁵¹ beschriebenen „Luß“ (Gebietsteil) zwischen Thaja und Donau, March und Kleinem Rußbach⁵² zugewiesen erhielt⁵³. Hier lag hauptsächlich die mit Grafschaftsrechten ausgestattete Herrschaft Orth, die sich aber anscheinend nicht lange im Eigenbesitz des Hochstifts befand. Im Jahre 1377 ging die Lehenschaft über Orth von den Grafen von Schaunberg an die Habsburger über⁵⁴.

Wie das Urbar des Bischofs Nikolaus von Ips vom Jahre 1334 lehrt, konnte das Domstift überhaupt nur den geringeren Teil seiner österreichischen Besitzungen in eigener Nutzung behaupten. Weitaus der größere Teil war zu Lehen ausgegeben und man mußte darauf bedacht sein, wenigstens durch öftere Entgegennahme der Lehenshuldigung das Bewußtsein des Obereigentumsrechtes der Regensburger Kirche wach zu erhalten. Nach der Vorschrift des Lehenrechtes mußten ohnedies beim Eintritt des Herren- wie des Mannfalles die Lehen binnen Jahr und Tag neu gemutet werden und jeder neue Bischof pflegte, soweit er nicht für den Fall seiner

⁵¹ MG, Deutsche Chroniken III, S. 715.

⁵² Über dessen vermutlichen Lauf s. Jos. Lampl im Jahrbuch f. Landeskunde von Niederösterreich IV/V (1905/06), S. 361 ff.

⁵³ Vgl. Fr. Baumhagl, Beiträge zur Besiedelungsgeschichte des Marchfeldes. Jahrb. f. Lk. von NÖ. XI (1912), S. 13 ff. Von demselben: über die Geschichte der Herrschaft Orth. (Vortragsbericht im Monatsblatt des Ver. f. Lk. von NÖ. X (1921), S. 60. S. auch den Artikel „Orth“ von Trenk in der Topographie von Niederösterreich VII, S. 508 ff.

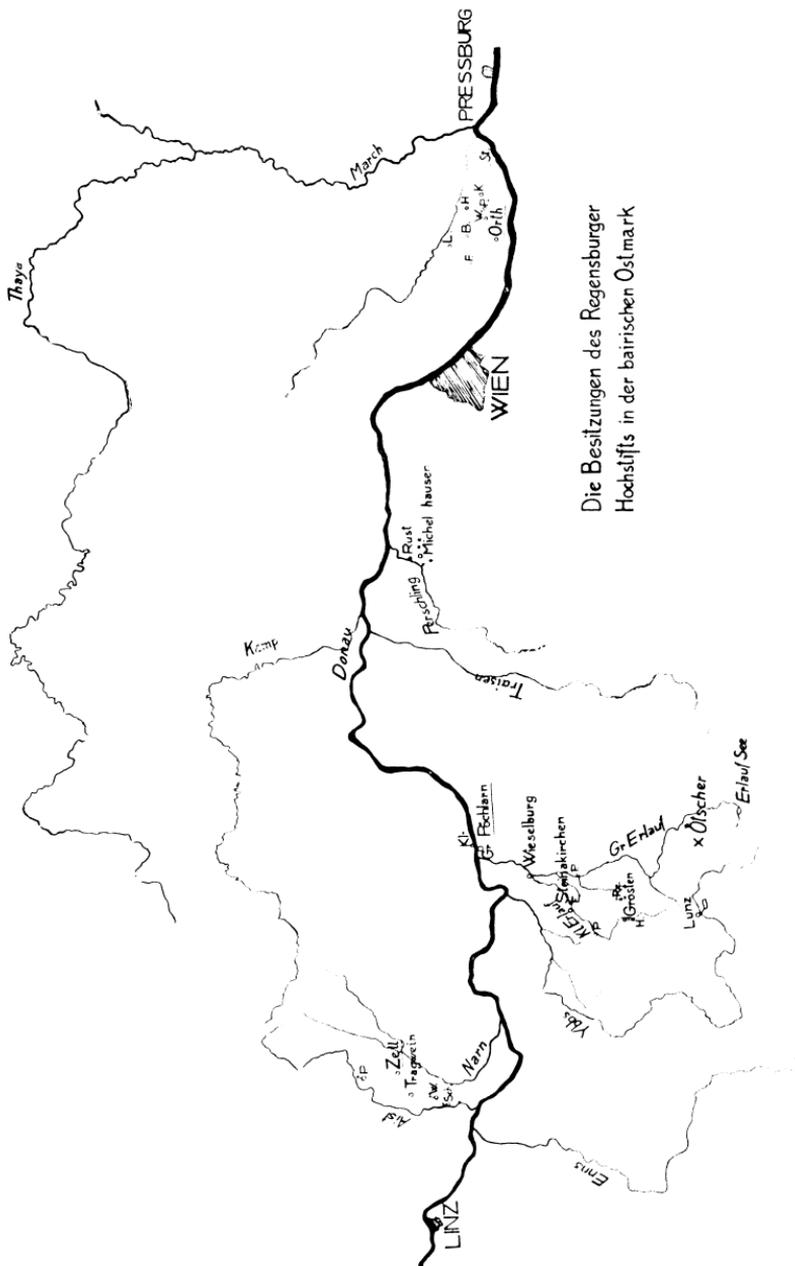
⁵⁴ Der Umfang der ehemaligen Herrschaft Orth ist rekonstruiert von D. H. Stowasser und W. Boguth in Stowasser, Das Land und der Herzog, S. 107 ff. (mit Karte). Über das Jahr des Übergangs von Orth an die Habsburger vgl. Stowasser, Reichsstandtschaft und Landeshoheit in Österreich. Untersuchung zur Gesch. der Grafen von Schaunberg. Zeitschr. f. Rechtsgesch. 44. Bd. (1924), S. 114 ff.

Verhinderung einen Lehenbevollmächtigten aufstellte⁵⁵, durch sein persönliches Erscheinen im Lande den Vasallen die rechtzeitige Erfüllung ihrer Lehenspflicht zu ermöglichen.

Dabei nahm man Rücksicht auf den Wohnsitz der Lehenträger. Da bei der immerhin weiten Verteilung der Lehenschaften zwischen Nist und March den einzelnen Vasallen unter Umständen eine lange Reise zum Orte der Lehenreichung hätte zugemutet werden müssen, wurde eine Zweiteilung des Gebietes vorgenommen. Die von Traisen und Kamp donauabwärts gelegenen Lehen mußten in Wien, die aufwärts gelegenen in Pöchlarn empfangen werden (III a). Desgleichen war man auf die rechtzeitige Verständigung der Lehensleute bedacht. Mindestens eine Woche zuvor ging die schriftliche Ladung hinaus (III b, 2) und durch mündliche Aufrufe in einer Reihe von Plätzen wurden Ort und Termin der Lehenreichung bekannt gegeben. Eine Notiz im Lehenbuch Nr. 5⁵⁶ sieht die „Verkündigung“ vor zu „Wienn, zu der Newenstat (Wiener Neustadt), zu Korn Newburg, Nikelspurg, Lempach (Neulengbach), Tullen, Pollten (St. Pölten), Melk, Crembs (Krems), Egenburg (Eggenburg, pol. Bez. Horn), Hederstorff (Hadersdorf am Kamp), Zell, Freistat, Perg, Linz, Amsteten, Stainekirchen, Scheubs (Scheibbs), zu sant Linhart (St. Leonhard am Forst oder am Wald?), zu Ibs, Weiten (Bez. Pöggstall)“. Der in III b, 3 mitgeteilte Wortlaut eines solchen öffentlichen Aufrufs durch den Stadtschreiber, Richter oder ihre Stellvertreter in Wien wirkt durch die Unmittelbarkeit seiner Form („Nu hört vnd sweigt!“) höchst lebendig. Wohl im Interesse einer raschen Abwicklung des Geschäftes der Lehenserneuerung und einer gesicherten Kontrolle der vergabten Lehen werden die Geladenen angehalten schriftliche Benennungen der geliehenen Güter in namentlicher Aufzählung einzureichen („daz dieselben alle ire stückch vnd gueter aller irer lehenscheft nämlich mit jn ver-

⁵⁵ So ist z. B. ein solcher Vollmachtsbrief des Bischofs Johann I. vom 19. November 1405 für Friedrich (V.) von Walsee (=Enns) in Abschrift erhalten. (Lehenbuch Nr. 5, fol. 2 f.)

⁵⁶ fol. 106 v.



Die Besitzungen des Regensburger
Hochstifts in der bairrischen Ostmark

schriben bringen“, III a⁵⁷). Für den Fall der Unterlassung dieser Vorschrift, verschuldeten Ausbleibens oder Verschweigens von Lehenschaften wird mit Anrufung des Lehengerichtes und Einziehung der Lehen gedroht.

Wo anders hätte in Wien die Lehenschuldigung stattfinden sollen als im bischöflichen Hofe in der Singerstraße! (III b, 2 und 3.) Da unter den Lehenträgern des Hochstifts die vornehmsten österreichischen Adelsgeschlechter vertreten waren wie die Grafen von Pfannberg und Schaunberg, die Herren von Kuenring, Walsee, Meißau, Edartsau, Dachsberg, Losenstein, Kapellen, Pottendorf, Liechtenstein, Starhemberg, Zelking, Zinzendorf usw., so mag das Haus zum Pfauen manch glänzenden Besuch in seinen Mauern gesehen haben⁵⁸.

Bei dieser althergebrachten Rolle des Regensburgerhofes und bei der Annehmlichkeit eines eigenen Absteigequartiers in Wien überrascht es um so mehr, wenn wir schon im Jahre 1528 die endgültige Aufgabe dieses alten Besitzes des Hochstifts buchen müssen. Unsere letzte Urkunde (VIII) berichtet, daß der Bistumsadministrator Pfalzgraf Johann (Sohn des Kurfürsten Philipp der Heidelberger Linie) unterm 25. April des genannten Jahres dem Wiener Bürger Stefan Kisling⁵⁹

⁵⁷ Hiefür genügten in der Regel kurz gehaltene Lehenzettel. Daß es aber trotzdem manche gerade der mächtigeren Vasallen mit dieser Vorschrift nicht allzu ernst nahmen, beweist mancher Eintrag in den Lehenbüchern, z. B. „Item Ruedolff von Walsee hat empfangen, dy sol er noch geschriben geben“. (a. 1384, Lehenbuch Nr. 3, fol. 95 v.)

⁵⁸ Dagegen empfängt Herzog Albrecht V. seine Lehen am 6. Juli 1413 „in der vesst zu Wienn“, dem ältesten Teil der heutigen Hofburg, Herzog Ernst von der steirischen Linie der Habsburger am 2. August desselben Jahres zu Wiener Neustadt. (Lehenbuch Nr. 5, fol. 34 u. 35.) Die späteren Habsburger zogen es meist vor ihre Bevollmächtigten zum Lehenempfang abzuordnen. (Vgl. die Kopie eines Gewaltbriefes des Erzherzogs Ferdinand für Mathaz von Losenstein und Haimeran Rainer vom 24. Sept. 1521, H St A, Regensb. Hochst. Urff., fasc. 33.)

⁵⁹ Wohl ein Nachkomme des in den Qu. II, 3 genannten Stefan Kisling und identisch mit dem Ratsbürger St. K. des Jahres 1522,

den Hof zum Pfauen samt dem Nebenhaus unter Aushändigung aller alten Urkunden mit der erforderlichen Zustimmung des Domkapitels, das vertreten ist durch den Dompropst Christoph Welfer⁶⁰, den Domdekan Kaspar von Gumpenberg⁶⁰ und den Kapitellenior Sixt von Preysing⁶¹, zu freiem Eigen um eine nicht näher bezeichnete Summe verkauft habe. Was mag der Grund zu diesem Entschlusse gewesen sein?

Johann III. (1507—1538), vom Kapitel mit 19 Jahren zum Bistumsadministrator gewählt, war ein im ganzen tüchtiger und, obwohl er die bischöfliche Weihe nicht empfangen hat, auch in religiösen Fragen verantwortungsbewußter Regent. Doch besaß er kriegerische Neigungen — nach Widmanns Regensburger Chronik⁶² fuhr er im Oktober 1529 mit einem wohlgerüsteten Gefolge auf drei Schiffen der von den Türken belagerten Stadt Wien zu Hilfe — und scheint die Wittelsbacher Baufreudigkeit ererbt zu haben. Sein etwas jüngerer, ihn überlebender Zeitgenosse, der Regensburger und Passauer Domherr Laurentius Hochwart, ein geborener Tirschenreuther, sagt nämlich über ihn: non tam malus alioqui Princeps, nisi velut Lucullus Romanus insanis illis substructionibus Episcopatum sumptiosior attenuasset⁶³. Über die kostspieligen Bauten, die sichtlich die Mißbilligung Hochwarts erregten, drückt sich deutlicher Wiguleus Hund in seiner Metropolis Salisburgensis⁶⁴ aus, indem er sich zuerst dessen Urteil über den Administrator, aber in positiverer Wendung zu eigen macht:

in welchem das Strafgericht des Erzherzogs Ferdinand für die Auflehnung Wiens und der österreichischen Stände über die Stadt hereinbrach. (Vgl. Max Wancsa, Politische Geschichte der Stadt Wien, in: Gesch. d. St. Wien II, 2, 1905, S. 587.)

⁶⁰ Über beide und ihre Grabdenkmäler im Regensburger Dom vgl. Schuegraf in den Verh. des Hist. Ver. XII (1848), S. 96 f., und Walderdorff, Regensburg in seiner Vergangenheit u. Gegenwart, S. 168.

⁶¹ Hund, Stammennbuch II, 246.

⁶² Die Chroniken der deutschen Städte XV, S. 96.

⁶³ Catalogus Episcoporum Ratisponensium, cap. 28. (Bei A. J. Desele, Rer. Boic. Scr. I, Augsburg 1763, S. 227.)

⁶⁴ ed. Gewold, Tom. I, p. 144.

laude dignus alioqui Princeps, nisi nimis aedificiis et structuris Episcopatum attenuasset. Nam Castrum Werd magnis sumptibus restauravit, Turres, propugnacula, ac cellam vinariam amplissimam, durissimo saxo incisam ac fornicatam, fecit; novae illius habitationes in hunc usque diem nondum absolutae sunt. In der That hat der Administrator Johann das unterhalb Regensburg gelegene ehemals bischöfliche, jetzt fürstl. Thurn und Taxis'sche Schloß Wörth a. d. Donau fast von Grund auf neu gebaut. Über dem von zwei runden Batterie-türmen flankierten zweigeschossigen Torgebäude meldet noch eine Inschrift: Iohans Administrator zv Regensbvrg Pfaltzgraf bei Rein Hertzog in Bairn hat dise zwen Thvrn vnd Thorhavs von Grvndt aufgefvrt vnd vollendt jm jar MDXXV. Der aus drei Flügeln bestehende Fürstenbau ist erst von Bischof Albert IV. von Törring (1613—1649) zu Ende geführt worden⁶⁵.

Wir begreifen die Klage des Domherrn Hochwart über die Verringerung des Besitzstandes des Hochstifts durch den Administrator, wenn wir sehen, daß von ihm eine ganze Reihe von alten Besitzungen des Bistums veräußert wurde. So verkaufte er am 13. Februar 1534 die Hofmark Rohrbach in der Oberpfalz an die Pfalzgrafen Ottheinrich und Philipp⁶⁶, am 25. Juli des gleichen Jahres das Schloß Oberhausegg bei Gresten in Niederösterreich mit allen Zugehörungen dem Wolf zu Ernegg⁶⁷, am 1. Mai 1536 dem Hilleprant Jörger um 6000 fl. den Markt Zell bei Zellhof mit allem Zugehör und allen Gerechtigkeiten⁶⁸. Und so wurde auch die entlegene und nur selten benützte Residenz zu Wien der neuzuerbauenden, prächtigeren in der Nähe Regensburgs geopfert.

Bei diesen Ermittlungen über die regensburgische Geschichte des Hofes in der Singerstraße müssen wir uns für

⁶⁵ Vgl. die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern. Bezirksamt Regensburg, S. 184 ff.

⁶⁶ Ried II, 1152.

⁶⁷ Kopie im H St A, Regensb. Hochst. Urff. fasc. 34.

⁶⁸ Vgl. L. F. Stelzmüller, Das Marktgericht in Zell bei Zellhof, Heimatgaue (Linz), 7. Jahrg., S. 176.

jezt bescheiden; doch läßt die Bemerkung des Verkaufsbriefes von 1528 über die Aushändigung des alten Urkundenbestandes an den Wiener Käufer die Möglichkeit offen, daß außer den fünf der Auslieferung entgangenen Münchener Originalurkunden auch in Wien noch welche zum Vorschein kommen.

Es erübrigt sich nur noch einen kurzen Blick auf die späteren Gesichte des ehemaligen bischöflichen Hofes zu werfen. Ich gebe zunächst die mir vom Archiv der Stadt Wien in zuvorkommender Weise zur Verfügung gestellten Auszüge aus den Grundbüchern des Stadtarchives über die nach 1528 feststellbaren Eigentümer des Hauses „Zum Pfauen“ wieder:

„Am 10. Februar 1537 werden Hermes Schalausker, innerer Rat, und Mathes Kopp, äußerer Rat der Stadt Wien, die das Haus aus der Verlassenschaft nach Steffan Kisling um 725 Pfund gekauft haben, grundbücherlich angeschrieben (Grundbuch 14 fol. 67 v).

Am 13. August 1548 erwirbt Hans Marb, Bürger zu Wien dieses Haus (Grundbuch 14 fol. 330).

Am 18. August 1570 werden die vier Kinder des Hans Marb, Hans Marb jun., Beisitzer des Stadtgerichtes, Ulrich Marb, äußerer Rat, David Marb, äußerer Rat und Steuerhandler, sowie Sebastian Marb zu je einem Viertel grundbücherlich angeschrieben (Grundbuch 14 fol. 384).

Am 23. August 1591 erbt Ulrich Marb, innerer Rat, das seinem Vater Hans Marb gehörig gewesene Hausviertel (Grundbuch 15 fol. 300). Dieses Viertel geht am 21. Jänner 1604 an Katharina Garttner geb. von Tau, die Witwe des Leopold Garttner, Stadtrichters und Bürgers zu Wien, käuflich über (Grundbuch 15, fol. 498).

Am 21. Jänner 1604 erwirbt Katharina Garttner auch die dem Ulrich, dem Sebastian und dem David Marb gehörig gewesenen Viertelanteile, so daß das Haus von nun an wieder in einer Hand ist (Grundbuch 15 fol. 499).

Am 10. Jänner 1661 wird der Fürst Franciscus Wesseleny de Hadad, Erbherr auf Muran und der röm. kaiserl. Majestät geheimer Rat, Ritter des goldenen Fließes und Paladin des

Königreiches Ungarn, sowie dessen Frau Gemahlin, die Fürstin Anna Maria geb. Gräfin Cech, Eigentümer dieses Hauses, das sie durch Kauf von Katharina Gattner erworben haben (Grundbuch 19 fol. 584).

Am 6. März 1708 erwirbt Franz Wilhelm Helfried Graf von Kottal, Erbherr der Herrschaften Napathezburg, Quasitz und Plumetschau, der röm. kaiserl. Majestät wirklicher Kämmerer, das Haus käuflich (Grundbuch 21 fol. 215 v).

Am 26. Februar 1731 erbt Adam Graf von Kottal, Herr der Herrschaften Napagedl, Quasitz, Ottrochowicz und Zlyn das von seinem Vater Franz Wilhelm Helfried hinterlassene Haus (Grundbuch 23 fol. 54).

Im Grundbuch 23 fol. 54 findet sich auch der Eintrag, daß dieses Haus samt zwei Basteihäusern, die sich ebenfalls im Besitze des Grafen Adam Kottal befanden, sowie mit dem der Franz Willotschen Stiftung gehörigen Hause in der Singerstraße 1741 zum Stadt Banco Gebäude verbaut wurde. Das Gebäude ist seit dieser Zeit Staatseigentum und führt als Eckhaus die Bezeichnungen Singerstraße 17/19, bezw. Kumpfgasse 10 und Grünangergasse 9.“

In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts war also an der Stelle des bischöflichen Stadthauses ein barocker Stadtpalast der Grafen von Kottal⁶⁹ entstanden, während das Nebenhaus dem Gebäude der Willoteschen Stiftung⁷⁰ gewichen war. Zwei Handzeichnungen des eingangs erwähnten Salomon Kleiner haben uns auch ihre Ansichten überliefert. Die eine von 1724 zeigt die Klosterkirche St. Nicolaus in der Singerstraße, den Eingang in die Grünangergasse und die größere (westliche) Fassadenhälfte des gräflich Kottalischen Hauses, die andere von 1733 deren kleinere östliche Hälfte, das Willotesche Stiftungshaus und den Eingang ins Kumpfgäßchen⁷¹.

⁶⁹ Erwähnt bei H. Tieze, Wien³ (Berühmte Kunststätten, Bd. 67), S. 153.

⁷⁰ Über die Stiftung des Dr. Franz Willotte vgl. Gesch. d. St. Wien VI (1918), S. 252. Dasselbst auf Tafel IX ein Porträt des seinerzeit berühmten Arztes und Menschenfreundes.

⁷¹ Wiener Nationalbibliothek, Nr. 54 u. 55; reproduziert im

Beide Häuser wurden später im Gebäude der heutigen Staatsschuldentasse vereinigt. Eine Wiener Stadtbeschreibung aus dem Jahre 1770 ⁷² berichtet darüber: „Das Ministerial-Banco-Deputationshaus in der Singerstraße, nächst dem Franziskanerkloster, allwo der K. K. Hofkammer- und Ministerial-Banco-deputationspräsident wohnt, ist gleichfalls ein kostbares Werk der Kaiserinn Königin ⁷³, welche A. 1754 (?) das erkaufte gräflich Rottalische Haus vergrößern, und prächtig erbauen lassen. Drey Jahre darnach, kam das anstossende Haus dazu, und ward für die Stadtbanco eingerichtet. Dieses Haus diente von A. 1661 (?) bis 1741 dem sogenannten Armerleutdoctor zum Aufenthalte, welcher kraft einer, vom D. Franz Biliott gemachten, und vom D. Johann Lorenz Hofmann gebesserten Stiftung, allen Kranken, auf ihr Verlangen die nöthigen Arzneymitteln umsonst austheilen mußte. Die Stiftung ward nach der Hand mit dem Spital der heiligen Dreyfaltigkeit vereinigt; und das Haus, wie gedacht, A. 1757 (?) für die Stadtbanco erkauft.“ So entsprachen auch die weiteren Schicksale des Regensburger Bischofshofes in Wien, als Adelspalais und Wohltätigkeitsstiftung, zuletzt als Staatsgebäude, seiner würdigen Vergangenheit.

Die Urkunden.

I.

1285 Juni 28., Wien. — Der Wiener Stadtrichter Otto, Heinrich der Hansgraf, d. z. Bürgermeister, und der ganze Stadtrat beurkunden, daß der Bürger Perlin von Judenburg (Steiermark) das Haus des Rudolf Geyslitzer in der Sünchinger-(Singer-)straße zu Wien für seine Schuldforderung von 49 $\frac{1}{2}$ Mark Silbers durch ein ordentliches Stadtgerichtsurteil zugesprochen erhalten hat.

Histor. Atlas der Wiener Ansichten. Das barocke Wien, herausgeg. von Max Eisler, 1925, Tafel 109 u. 110.

⁷² Beschreibung der K. K. Haupt- und Residenzstadt Wien, als der dritte Theil zur österreichischen Topographie, Wien 1770, S. 94.

⁷³ Maria Theresia.

Nos Otto Judex Wiennensis | Hainricus Hansgravius tunc
magister Ciuium | et eiusdem Ciuitatis consules vniuersi | pre-
sentibus publice profiteamur | tam presentium quam futurorum
noticie commendantes | quod Perlinus Ciuis de Judenburch |
domum Rvdolfi Geyslitzarij in Svnedingerstrazze wienne
situatam | pro Quinquaginta Marcis argenti minus media Marca
sibi creditis | per veram formam et iustum ordinem iudicij
rationabiliter optinuit coram nobis | ita quod ipsam domum |
non obstantibus heredibus | pro suis conuertendi vsibus | sibi
plenam dedimus et concedimus libertatem. Cujus domus
uenditionem et alienacionem | semper robur et ualitudinem
habere uolumus firmitatis. Dantes sub Sigillo nostre Ciuitatis |
in huius rei testimonium presens scriptum. Actum wienne | in
vigilia beatorum apostolorum Petri et Pauli. Quarto Kal. Julij.
Anno domini M^o. cc^o. lxxx^ov^o.

Rückauffchrift von zwei verschiedenen späteren Händen:

Summa super domo in wienn.
Wienerischer Khaufbrief.

An Pergamentstreifen hängendes, stark beschädigtes rotes Wachs-
rund-
siegel (Durchm. 74 mm). Im Siegelfeld der einköpfige, rechtsgewandte Adler.
Zwischen zwei Perlenlinien die Umschrift: † SIGIL(lum) · (c)IUIVM ·
(vvinne)NSIIVM. (Über das älteste Wiener Stadtsiegel s. Eduard Gaston
Graf von Petteg, Geschichte des Wappens der Stadt Wien, in: Geschichte
der Stadt Wien, hrsg. vom Altertumsvereine der Stadt Wien, Bd. II, 1900,
S. 15 f; Abbildung bei Karl Weiß, Geschichte der Stadt Wien, I. Abthlg.,
1872, S. 205.)

Original auf Pergament im Münchener Hauptstaatsarchiv (HStA),
Regensburger Hochstifts-Urkunden, fasc. 17.

II.

1381, zwischen 19. Juni und 1. Juli. Bischof Konrad VI. von
Regensburg überläßt sein „großes“ Haus in Wien seinem
derzeitigen „Wirt“ Niklas auf weitere zwei Jahre vom
nächsten Michaelitag an zu gewissen Bedingungen.

Wir Chunr. etc. [bekennen,] daz wir vnser gross haus ze
Wienn lassen haben Niclosen vnsern wirt ze Wienn, der

yezund darinn ist, von sand Michelz tag, der schirrst chompt, vber zway ganczze jar, also waz wir im vor seien schuldig gewesen, daz er auf daz vorgebant haus verpaut hat, daz wir vnd vnser nochkommen von ym vnd seiner hausfraw vnd seinen erben gancz vnd gar ledig vnd lozz sein, an all zusprüch, vnd darzu sol er in den vorgebant zwain jaren zway phunt Wiener mit vnsers phleger Hermans von dem Newmarkt willen, wissen vnd wort auf daz vorgebant haus verpawnd vnd sol auch nicht mer verpawnd; verpawt er auer ichcz, waz daz wer, an dez phleger haizz vnd willen, da sey[n] wir im nichcz vm schuldig vnd gepunden; vnd wann sich also di zway jar vergent, so ist vnser haus vns vnd vnserm gotzhaus von dem ob geschriben Niclosen ledig vnd auch er von vns auch.

(Aus dem Registerbuch des Bischofs Konrad, Papiercodex im Münchener HStA, Regensburger Hochstifts-Lit. 3, fol. 104 v.; die Datierung ergibt sich aus den vorausgehenden und nachfolgenden Einträgen.)

III.

Lehenaufruf der Bischöfe Albrecht III. und Konrad VII.

(Aus einem hochstiftischen Lehenbuch im HStA, Oberste Lehenhöfe, Regensburg Nr. 5.)

a) 1413 Juli 21., Pöchlarn.

Das ist der brief, damit man die lehen berüefft hat in Osterreich an allen notdürftigen steten.

Wir Albrecht von gotes genaden bischofe zu Regenspurg embieten allen den, die von vns vnd vnserm gotzhaws zu Regenspurg lehenscheft oder manscheft haben, die niderthalb der Traysm vnd dez Champs seien, daz sich dieselben füegen zu vns ze kommen gen Wienn vnd da seien auf den schirstchünftigen sand Egidij tag (*1. Sept.*), vnd alle die oberthalb der Traysm vnd dez Champs sein, daz dieselben auch darnach zu vns kömmen gen Pechloren vnd da seien auf den nachsten suntag nach vnser frawen tag, als sy geboren ward, schirstkuntig (*10. Sept.*), vnd daz dieselben alle ire stück vnd gueter

aller irer lehenscheft nämlich mit jn verschriben bringen; wer aber auf dieselben egenant zeit also zu vns nicht köm vnd seine lehen von vns nicht enpfing oder süst verswig oder nicht verschriben brächt vnd nicht täten, daz oben vermerckt ist, so wollten wir über vnser lehenpuech sitzen vnd darinn dieselben mit vleizz vermerkchen vnd dar vmb an daz recht chömmen; waz vns dann das recht gäb oder erfünde, dez wollten wir vns nach vnsers gotzhawß notdürft ernstlichen halten vnd nachkommen nach lanndes recht in Österreich; doch hoffen wir, sy lassen ez darczu nicht kommen. Geben zu Pechlorn an freytag vor sand Marie Magdalenen tag anno etc. CCCC^{mo} XIII^{mo} mit vnserm aufgedrukchtem jnsigel versigelt.

(a. a. O. fol. 34 v.)

b) Episcopus Conradus.

1. Anno domini millesimo quadringentesimo trecesimo quinto, an mitichen nach Michaelis (5. Okt.), erhub sich mein herr von Regensburg aus mit den seinen abzufaren gen Osterreich, koem gen Pechlarn an sand Dionisien tag (9. Okt.), schikte daselbs an dem dritten tag (12. Okt.) brief aus, darjnn beruffte er seine lehen zu leihen auf sonntag vor Simonis et Jude (23. Okt.) vnd von demselbigen sonntag die acht tag vmb; [ist] komen gen Wienn an freitag vor Galli (14. Okt.).

Was mit jm von reten: herr Hainrich von Streitperg thumbherr, Hanns von Satelpogen hofmaister, Andre Puntzinger, herr Conrnat Plessinger pfarrer zu Nidermunster vnd canntzler, herr Hainrich Hargenloer chorher ze der Alten-capellen zu Regensburg vnd Lienhart Stetner canntzelschreiber.

Was mit jm von jungen edelleuten vnd ander: Lorentz Auer, Oswalt Auer, Dietrich Stauffer der jung, Satelpoger der junger, jr ieglicher mit ainem knecht, Sigmund, Rappolt, Gregorg, Alhart, Meintzinger, Schinpein.

(a. a. O., fol. 81. Hand des XVI. Jahrh.)

2. Sequitur ein copei, wie ein Bischof zu Regensburg sein lehenmann vordert etc.

1435 Oktober 12., Pöchlarn bezw. Wien.

Wir Conrnat von gots genaden Bischof zu Regenspurg embieten allen vnd iglichen, die von vns vnd vnser stift zu Regenspurg lehenschaft vnd manschaft haben, das die komen vnd auf den sonntag vor Simonis et Jude schirstkunftig (23. Okt.) bei vns sein zu Wyenn in vnserem haws zu dem Pfhoben, daselbst wir denselbigen sonntag vnd die nehsten achttag vmb ongeuerlich sein wollen, solich vnser vnd vnserer stift lehen vnd manscheft ze leihen. Welicher aber in der benanten zeit daselbsthin zu vns nicht köme [vnd] seine lehen empfang, als er schuldig ist, mit solichen lehen, was wir der erfaren vnd finden mügen aus vnseren vnd vnserer stift lehenschupern, wollen wir furbazzer gefaren vnd domit tun, als dann vnser vnd vnserer stift vnd landes recht ist in Osterrich ongeuerlich; dornoch wissen sich alle die ze richten, die dann von vns vnd der benanten vnserer stift lehen haben. Zu vrkund haben wir vnser jnsigel hie furgedruckt, der geben ist zu Pechlaren oder Wyenn an mittichen vor sant Colomans tag Anno domini M^o CCCC^o trecesimoquinto.

(a. a. O., fol. 82, Hand des XV. Jahrh.)

3. Sequitur copei der berüffung durch den statschreiber, richter oder ir anwelt zu Wyenn, ut infra etc.

Nu hört vnd sweigt!

Man let ew wissen, wer der ist, er sei edel oder vnedel, der da zu lehen hab von dem hochwirdigen fürersten bischof Conrat von Regenspurg vnd seiner stift in dem lannde zu Osterrich, das die dann onuerzihen komen in sein haws ze Wyenn, genant zu dem Phaben, in der Sinngerstrazz auf den sonntag vor Simonis et Jude nachstkünftig oder achttag hinnach vnuerzogenlich, so wil er dafelbs sein lehenschaft vnd manschaft leihen getrulich vnd vngeuerlich, als dann solichs lehns vnd des landes zu Osterreich recht ist. Welich aber auf die benant frist also nicht komen vnd das besuchttten, als itz gemelt ist, so würd der benant bischof Conrnat von Regenspurg mit seiner lehenschaft tun vnd handeln, als dann des landes recht ist in Osterrich.

(a. a. O., fol. 82, Hand des XV. Jahrh.)

IV.

1450 Dezember 13, Wien. Meister Mertz Guldein, Lehrer der Arznei, reuert für sich und seinen minderjährigen Sohn Cristoff vom Regensburger Bischof Friedrich (III. von Planckenfels) des Hochstifts Haus zu Wien in der Singerstraße, St. Hieronymus gegenüber neben dem „zum Pfaben“ genannten Hof und Haus des gleichen Hochstifts, auf beider Lebzeiten und zu bestimmten Bedingungen erhalten zu haben.

Ich maister Mertz Guldein, lerer jn der ercznei, bekenne vnd t̄w kund offentlich mit dem brief für mich vnd all mein erben, das der hochwirdig fürst vnd herre, herr Fridreich von gotts gnaden bischoue ze Regenspurg, mein gnädiger herr, mir vnd meinem sun Christoffen verlihen, verlassen vnd verschriben hat lediglich vnd freyleich des erwirdigen stifts haus ze Regenspurgk, gelegen ze Wiene in der Synniger strass gegen sandt Jeronimus vber neben dem hof vnd haus genant zu dem Pfaben, auch des benannten stiftes, zū rechtem leybgeding auf vnser bayd leib das benant haus mit aller seiner zugehörung nach lawt eins besigelten brief vns von dem obgeschriben herren vnd bischouen darumb gegeben, also das wir vnser payder lebtäg jn leibgedings weis dasselb haus mit aller seiner zugehörung junhaben, nützen vnd niessen süllen freyleich vnd lediglich, dauon niemant ichts von zinsen oder gülden schuldig zegeben sein; vnd darumb süllen wir dasselb nun fürbaser pawen vnd pawen lassen an allen endten, wa sein natdurft ist, das auch wesenleich vnd p̄wleich halten vnd legen; ob aber wir das nicht t̄ten, sunder das zereysen oder zueruallen liessen vnd solhs nach des egemelten vnsers gnädigen herren oder seins anbalt monungen jn einer kürcz vngeuerleich nicht wennten noch pesserten, so sol dasselb haws mit aller seiner zugehörung, auch alles, das wir darauf gepawt haben, dem vorgeantent stift wider angeuallen vnd ledig sein vnd mügen das auch verrer leyhen, w̄m sy wellen, vnd süllen das abtreten on alles widercheren des gepew vnd darlegen on widerred vnd eintragen vngeuerleich. Wir süllen vnd mügen auch dasselb haws weder verseczen, verchümmern noch verkauffen in kainem weg on des

oft]gemelten vnsers herren oder seiner nachkomen willen vnd wissen vngeuerlich; wann auch ain leib vor dem anderen mit tod verget, so sol dannoch das haws mit aller zugehörung auf des anderen leib lebtäg auch bestän; derselb sol es auch allenthalben halten vnd mit jm gehalten werden, als oben von vns baiden geschriben ist. Wann wir aber bayd vergangen sein mit tod, so sol das benant haws mit aller seiner zugehörung, auch mit allem, das wir darauf gelegt vnd gepawt haben, dem oftgemelten stifte ze Regenspurgk ganz, ledikleich vnd freilich widerhaim geuallen vnd ledig sein an vnserer erben vnd mēniglichs von vnser wegen jrrung, hindernüs vnd widersprechen vnd on alles widerlegen vnd widercheren des pawenn, das darauf geschehen ist, alles getreulich vnd vngeuerlich. Mit vrkund des briefs mit meinem obgeschriben maister Mertten anhangunden jnsigel, darunder ich auch meinen benannten sun Cristoffen verpindtt alles das stēt vnd war zehaben, so vor an dem brife geschriben stēt, wann er diezeit nicht geuogt ist gewesen. Geben ze Wienne nach Christi gepurd vierczehen-hundert vnd jn dem fünftzigistem jare an sanndt Lucien tag.

Rückaufschrift: Reuerss maister Merтт Gulden occasione domus Wienne 1450.

Anhangendes Rundfiegel (Durchm. 32 mm) von schwarzem Wachs in weißer Wachschißel. In länglichem Vierpaß, der oben und unten den Schriftrand überschneidet, vollständiges Wappen: Im Schildfuß drei (2, 1) Kugeln (Pillen?), darüber wachsender Hirsch; derselbe als Helmzier. Umschrift: * S. marti gyldein * medicie doctor(is).

(Orig.-Perg. im Münchener HStA, Regensburger Hochstifts-Urk., fasc. 28. Der vom Bischof selbst „dem hochgelertten maister Mertein Gulden, doctor der ertzney, vnd Cristoffen feinem sun“ zu Wien unterm selben Datum gleichlautend ausgestellte Leibgedingsbrief ist kopiert in dem Papiercodex des HStA, Oberste Lehenhöfe, Regensburg Nr. 5, fol. 121 v.)

V.

*1493 Dezember 7. Erhart Vorcheimer, wohnhaft zu Wien, be-
stätigt von Bischof Ruprecht II. einen Leibgedingsbrief auf
dessen Hof und Haus „zum Pfaben“ in der Singerstraße
empfangen zu haben gegen die Verpflichtung alle Gebäude
in gutem Zustand zu erhalten, bauliche Verbesserungen am*

„langen Marstall“ vorzunehmen, das in den Hof herausgehende heizbare Gemach für den Bischof und dessen Kammerdiener, sowie Betten für seine Räte, Diener und sein Hofgesinde bereitzuhalten, auf Verlangen auch die Verpflegung gegen angemessenes Entgelt zu liefern, ferner auch die Instandhaltung des dem Riemer Valentin Pawngartner und dessen Ehefrau Margreth leibgedingsweise verliehenen Nebenhauses zu überwachen.

Ich Erhart Vorcheimer, der zeit wonhaft zu Wienn, bekenne vnd thun kunt mit dem offen brieffe für mich, mein erbenn, frunnde vnd nachkomen gein menichlich, das mir der hochwirdig vnd hochgeboronn furst vnd herr, herr Ruprecht bischoue zu Regenspurg, pfallentzgraue bey Rein, hertzog in Beirn, mein gnädiger herr, auf mein selbst vnnnd annder von meinen wegen diemutigs ersuchen an sein furstlich gnade beschehenn seiner gnaden vnd des stiffts Regenspurg eigenn hofe vnnnd behawsung, als weit die vmbfanggen ist, zu Wien in Synniger straff gelegenn, zum Pfabenn genannt, mein ains lebtag lanng, als leibtgeding recht ist, laut seiner furstlichen gnaden brieffe deshalb ausgangen verlassen vnnnd verleibt hat: Also das ich die genannten behawsung vnd hofe, als lanng ich in lebenn bin, selbst personlichenn jnnhaben vnd besitzenn, die auch allenenthalben an dachung, yngepewen, poden, gemewr vnd allen anddern, das darein vnnnd darzu gehort, nichts ausgenomen, altzeit wesentlich vnnnd pewlich haltenn vnd stellen [sol], sol auch deshalb seinen gnadenn getrewe vnnnd gewere sein, irn fromen fürdern, schaden wennden, vnd als palde die wetertäge angeen, die mawer oben an dem lanngen marstal außwendig in dem klein gäslein bis an das egkh herabe verwerffenn vnnnd an demselben egkh die mawer höher vnnnder das dach mawrn vnnnd sunst, was gebrechenlichs ist, eins nach dem anddern awfs fürderlichist bewarn vnnnd wesentlich stellen. Verrer so sol die camer, so heraws in den hof get vnnnd darjnne ein camyn stet, für obgenannten meinen genedigen herrn wie sich geburet mit zweyen gerichtten pettenn, eins für sein gnade, das annder den camerlin warten. Ich sol auch, wann sein furstlich gnade oder derselben nachkomen bischoue in eigener person zu Wien sind,

fur ir räte vnnd hofgesinde zwelf gerichte pete mit irm zugehörn, so oft das in zeite meiner jnnhabung des genannten hoffs nott thuet, stellen vnnd haltenn, auch geflissen, willig vnnd dann des zethun pflichtig sein, irn gnaden fueter, hey vnnd strey sambt annder notturfft vnnd speyse für ir gnade vnnd hofgesind vmb zimlich gelt gebenn, vnnd was ich des selbst nit habe, mit vleis helfenn kauffen vnd bestellen. Vnnd wann ir gnade die rate, diner oder hofgesinde in irer furstlichen gnaden vnnd ires stifts notturfften herabe gen Wienn sennden, sol vnnd wil ich dieselben ir gnaden rate, diner vnnd hofgesinde auch erberlich halten, jne allenthalben guten willen beweisen vnnd den sechs gerichte pete, souil sy der bedurffen, zustellen vnd verleihen. Souerr jne dann auch gemeint bey mir coste, fueter vnnd male zunemen, sol vnd wil ich jne nach dem vleissigistenn beraiten vnnd vmb zimlich gelt widerfarn. Auch den genannten hofe als annder furstenn hofe in der stat zu Wien bey altem herkommen, seinen gerechtigkeiten, herlichkeiten vnd freyheiten getrewlichenn hanndthaben, daruon nichts komen oder entziehenn lassen noch des yemandt zuthun gestatten. Wo mir aber solhes zu swer wurde, als dann das an ir furstlich gnade langgen lassn vnd verrer ir meynung darauf gewarten, auch altzeit geflissen sein, das ir gnaden neben hawß, das Valentin Pawngartner riemer vnd Margrethen seiner eelichen hawsfrawen, die er yetzt hat, verleibt ist, wesentlich gestellt vnd dermassn von demselben riemer vnnd seiner hawsfrawen gehalten werde. So ich aber darjnnne lässig vnd den bemelten hofe nit wesentlich vnd pewlichen hielte oder mich gegen seine gnaden vnd derselben räten oder hofgesinde annders, dann ich zuthun schuldig vnnd zimlich were, beweisen vnd ir genade des gelewplich bericht wurden, so dann bin ich von meinen genaden vnnd gerechtikeitenn mir wieuor an gemeltem hofe gegeben an allen weitem behelfe gefallen vnnd mügen dann mit demselben hofe an mein, meiner erben vnnd meinlich von vnnsern wegen verhinderung vnd jrrung ir notturfft suchenn vnd ires gefallens hanndeln; wann ich aber den hof mein lebtage lang mit gnaden vnd gunste meins genedigen herrn wieuor jnngehabt vnd vber kurtz oder lang mit tode abganngen vnd nymer in

leben bin, so dann ist derselb hofe mit seinen zugehörn vnd allem, so daran gepessert oder darein gepawet ist, obgenanntem meinem gnedigen herrn bischouen zu Regenspurg vnd seiner gnaden stiftt frey heymgefallen vnd widerumb ledig worden, sein auch deshalb meinen erben oder yemandt anders von im wegen nichts schuldig oder pflichtig in kein weise, alles getrewlich vngeuerde. Zw vrchunde gib ich seinen gnaden vnd jrm stiftt disen briefe besigelt mit des edeln vessten vnd fursichtigen weisen Cristoffen von Murach zu Trawbnach vnd Hannsen Tuner an der zeit brobstrichter vnd des rats zu Regenspurg beder aigen anhangenden jnsigel, so sy durch meiner vleissigen bethe willen hieran gehanngen haben, doch in, irn erben vnd jnsigel on schaden. Zeugen der gebethe vmb die jnsigel sind gewesen die erbern Hanns Kolb canntzschreiber vnd Mertan Vurrztshawser, bede wonhafft zu Regennspurg. Geschehen an sambstag nach Nicolai vnd Cristi vnnsers lieben herrn gepurde viertzehenn hundert vnd darnach im drey vnd newntzigisten jare.

Rückaufschrift: Vorheimers Reuers vmb den hofe zu Wienn.

Zwei anhangende Siegel. 1. Rundsiegel (Durchm. 27 mm) aus rötlichem Wachs in w. Wachschißel. Das Wappen von zwei Löwen gehalten. Zickzackbalken auf Schild und Helmzier (gestülpter Spitzhut mit zweireihigem Busch Straußenfedern). Umschrift (teilweise unleserliches Schriftband): . . . cristof vō mvrach. 2. Wappenrundsiegel (28 mm) aus grünem Wachs in w. Schüssel. Auf dem Schild: schreitender Hirsch. Helmkleinod: aufwachsender Hirschkopf. Schriftband: S. *hanns* *dumer*.

(Orig.-Perg. im Münchener HStA, Regensburger Hochstifts-Urk. fasc. 31.)

VI.

1503 Januar 20., Wien. *Wilhelm Rollinger*¹, *Bildschmitzer, und seine Ehefrau Katherina bekennen vom Regensburger Bischof Ruprecht II. einen Leibgedingsbrief auf Hof und Haus zum Pfaben in der Singerstraße zu Wien erhalten zu haben.*

(Dem Revers hat der vorausgehende (V.) inhaltlich und

¹ Die Form „Rollinger“ der Urkunde ist bloße Eigenart des Schreibers; vgl. unten „Wolfganngen“ für „Wolfgannen“.

dem Wortlaut nach als Vorlage gedient. Im folgenden nur die abweichenden Stellen.)

Ich Wilhelm Rollinger bildschnitzer, die zeit wonhaft zw Wienn, vnnd ich Katherina, sein eliche hausfraw, bekennen fur vnns, vnnsrer bayder erben, frunde vnnd nachkomen gein meniglich, das vnns der hochwirrdig hochgeborn furst vnnd herr, herr Ruprecht bischoue zu Regenspurg, pfaltzgraue bey Rein, hertzoge jn Bayern etc. . . .

Wir wellen auch allzeit geflissn vnd darob sein, das seiner gnaden klain nebenhawß, so sein gnad yetz Micheln Saltzern vnnd Agnesen, seiner elichen hawsfrawen, verleibt haben, auch wesentlich gestellt vnnd damit hinfür also gehalten werde. Souer wir aber darjnn lässig . . .

. . . Alles trewlich on gefer. Vnnd des zw warem vrkund vnnder der erbern weisn Wolfganggnen Asslabin vnnd Hannsen Rogkner, bayd burger zw Wienn, anhangenden jnsiglen, die sy vmb vnnsrer vleissigen bet willn hieran gehalten haben, doch jnen, jren erbn on schaden. Geben zw Wienn an sonnd Fabian vnnd Sebastian tag, der heiligen martrer, nach Christi vnnsers lieben herrn geburt tausend funfhundert vnnd jm dritten jar.

Rückauffchrift: Wilhelm Rollinger Refers, des Hofes halber zu Wien etc.

Zwei anhangende Wappenrundfiegel (30 und 29 mm) aus grünem Wachs in w. Wachschißeln. 1. in der Herzstelle des Schildes eine Kugel, dieselbe als Kleinod auf einem Kissen liegend und mit einer Federnquaste besteckt. Umschrift: S. wolfgang von aslaving. 2. im geteilten Schild ein Mann in Ganzfigur mit gegrätschten Beinen stehend, in beiden Händen Kornähren haltend. Als Helmzier dieselbe Figur wachsend. Schriftband: S. hans rokner.

(Orig.-Perg. im Münchener HStA, Regensb. Hochstifts-Urk., fasc. 32.)

VII.

1503 April 27., Wien. Michel Saltzter und seine Ehefrau Agnes reversieren von Bischof Ruprecht II. das „Zuhause“ an dessen Hofe in Wien für sich und ihren erhofften erstgeborenen Sohn zu Leibgeding erhalten zu haben; sie verpflichten sich jährlich 6 rh. Gulden als Zins an das bischöfliche Kastenamt nach



Dr. Josef Anton Endres



Dr. Cornelius Will



Dr. Sigmund Felix Freiherr von Ow



Dr. Michael Doeberl



Franz Josef Fahrnholz

*Pöchlarn zu entrichten, doch wird ihnen für vorzunehmende
Baufallwendungen der Zins während der ersten 6 Jahre
erlassen.*

Ich Michel Salltzer vnnnd ich Agnes sein eliche Hausfraw
bekennen fur vnns vnnnd vnns erben offentlich in dem brife,
als vnns der hochwirdig hochgeborn furst vnd herr, herr
Ruprecht Bischoue zu Regenspurg, phalentzgr[a]ue bey Rein,
hertzog in Bairn etc., vnns er genediger herr, vmb der getreuen
dienst willen, die wir seinen furstlichen genaden bis her gethon,
auch furan thun sollen vnd wellen, den selben seiner gnaden
vnd der selben stift zuehaus, so gelegen ist zu Wien in der stat
an seiner gnaden hofe daselbs, auf vnns er baiden leib auch
vnns er erst geporn sone, ob wir annderst in elichem wesen ain
mit einander vberkomen, verleibt hat, doch also, das wir sölich
behausung auf vnns er beder, auch auf vnns er erst gepornen son,
so wir ain wie vorstet vberkämen, leben lang sullen vnd mügen
jnnhaben, dasselb besitzen, nützen vnd geprauchten nach aller
vnns er notturft; doch sullen wir das allenthalben wesentlichen
vnnnd peulichen hallten, ongeuerde, vnd seinen furstlichen
gnaden vnnnd der selben nachkömen alle jar järlichen zu sannd
Michels tag, acht tag vor oder nach, funf gulden reinisch in seiner
gnaden castenampt gein Pechlarn anntwürten vnd geben, on
allen abgann. Weil aber das gemelt haus ytz ettwas
paufellig ist, so sollen vnd wellen wir die selben paufell mit
wissen vnnnd rate seiner furstlichen gnaden pfleger zu Pechlarn
wennden vnd sölich behausung, wo sein not ist, pessern; vnd
so wir das also thun, darumben sol vnns dy angeregten gult,
funf gulden reinisch jerlichs zins, auf sechs jar von sand Michels-
tag nach dato des briefs jnnen beleiben, aber nach ausgang der
sechs jar sollen wir den selben zins alle jar, wie vor stet,
entrichten vnd bezalen, ongeuerde. Souerre wir aber darinn
lässig wurden, allsdann sollenn wir on alle genade von vnns ern
leipgedingnen geschiden, auch wann sich nun begibt, das wir
auch wie vorgemelt mit tod verganngnen vnd vnns er angezaigt
drey leib chainer mer verhandden ist, alsdann sol seinen gnaden,
der selben nachkömen vnd stift solh behausung on alle
entgeltnus frey ledig wider haim gefallen sein on aller vnns er

erben vnnnd menigleichs jrrung, einsprechen vnnnd verhinndrung, alles treulich ongeuerde. Zu vrckund mit der erbern weisn Hannsen Rogkner vnnnd Hannsen Huftlen paid burger zu Wien anhangunnd jnsigl besigelt jnen, jren erben on schaden. Geben zu Wien am pfintztag nach sannd Jörigen tag, als man zalt nach Cristi vnnsers lieben herrn gepurdt funfzehnhunder[t] vnnnd drew jar.

Rückaufschrift: Refers von Michel Salczner von wegen des zue hawss gelegen zu Wien an meins gn. herrn hofe. 1503.

Zwei anhangende Wappenrundsigel (29 und 28 mm) aus grünem Wachs in w. Wachschüssel. Erstes wie Siegel Nr. 2 der vorausgehenden Urkunde. Zweites: bekleidete Jungfrau mit langem, gelöstem Haar, die linke Hand in die Hüfte gestützt, mit der rechten einen runden Gegenstand (Spiegel?) haltend; als Helmzier dieselbe Figur wachsend. Schriftband: S. HANNS HVFFTLEN.

(Orig.-Perg. im HStA, Regensburg. Hochstifts-Urk., fasc. 32.)

VIII.

1528 April 25., Regensburg. Der Bistumsadministrator Johann von Regensburg verkauft dem Wiener Bürger Stefan Kisling des Hochstifts Hof und Behausung zum Pfaben in der Singerstraße samt dem von Kertzenmacher innegehabten Nebenhaus zu freiem Eigen unter Zustimmung und Mitsieglung des Domkapitels, vertreten durch den Domprobst Cristof Welser, den Domdekan Caspar von Gumpenberg und den Kapitel-senior Sixt von Breißingen (Preysing).

Wir Johans von gots genaden administrator des bistums zu Regenspurg, Pfaltzgraue bej Rein vnd hertzog in Bairn etc. bekennen für vnns vnd all vnnsere nachkomend bischouen vnd thun kunt allermeniglich mit dem brief, das wir von merher vnnsers stifts notturft vnd nutz wegen aufrichtiglich verkaufft vnd zu kaufen geben haben vnnsere befonderlieben Stefan Kisling, burger zu Wienn, allen seinen erben vnd nachkomen vnnsere vnd vnnsers stifts aigen houe vnd behausung doselbs in Sinniger stras gelegen vnd zum Pfaben genant, darzue das neben haus, so Kertzenmacher ingehebt hat, mit irn beden ein- vnd zugehörngen. Vnd die berürten heuser, nichte dauon

besondert, haben wir dem genanten Kising, seinen erben vnd nachkomen geben vnd verkaufft vmb ein soma gelts, der wir also bar on schaden vnd zu genügen von jme entricht sein, auch solche in vnnsern vnd des stifts nutz gewent haben. Demnach mögen er, sein erben vnd nachkomen die bemelten heuser mit irm zugehörn nu füran jnhaben, brauchen, verkaufen vnd in all ander wege damit handeln als mit anderm irm aigen gut, on vnnser nachkomen vnd meniglichs irrung; dann wir verzeihen vnns derselben mit irm zugehörn hiemit gantzlich sambt allen alten briefen, so wir darüber gehebt vnd inen vberantwort haben, dermas, das weder wir, vnnser nachkomen noch sonst jemande anders von vnnsern wegen füran darzue noch darnach kain tag noch vordrung mer haben, fürnemen noch gewinen sollen, mögen noch wellen, weder mit noch ausserhalb rechtens in kainen wege, sonder wir vnnd vnnser nachkomen sollen vnd wellen des kaufs ir recht gwern vnd fürstande sein mit recht, soofft inen des not beschiecht, als des lanndes Össterreich vnd der stat Wienn, darinn solche heuser gelegen, recht ist, on irn schaden. Nemen sie aber des kaufs mit der vertigung oder gwerschafft ainichen schaden, des mögen sie bekommen vnd habhaft werden auf allen vnnsern vnd des stifts hab und gütern, mit oder on recht, on vnnser vnd meniglichs irrung. Ob auch fürter vber kurtz oder lang ainich brieflich vrkunde vber die gedachten heuser lautende herfür kämen, sollen die gegen diser verschreibung kain crafft haben, sonder von vnwirden, tode vnd ab sein. Alles*treulich ongeuerde. Vnd wir Cristof Welser der rechten doctor brobst, Caspar von Gumpenberg dechant, Sixt von Breissingen altherr, vnd gemains capitl des thombstifts zu Regenspurg bekennen auch an disem brief gen allermeniglich, das diser obgemelter verkauf mit vnnserm rat, willen vnd wissen beschehen ist; bereden vnnd versprechen auch bei vnnsern warn treuen für vnns vnd alle vnnserere nachkomen incrafft des briefs wider ermelte verkauffung nichte zureden oder zetun, mit oder on recht, noch sonst in kain weis. Vnd des zu vrkunde haben wir obgedachter hertzog Johans administrator etc. vnnser bischoflich, vnd wir brobst, dechant, altherr vnd gemains thombcapitl vnnser gwondlich jnsigl on

disen brief gehalten, der geben ist zu Regenspurg auf sambstag nach sand Jörgen tag vnd Crissti geburt im fünfzehnhundert acht vnd zwaintzigesstn jar.

Rückaufschrift: Copej des Kaufbriefs vmb den hou zu Wienn genant zum Phaben. 1528.

(Abchrift des XVI. Jahrhunderts auf Papier, im HStA, Regensb. Hochstifts-Urk., fasc. 33.)